



Gemeinde Wolfschlügen · Postfach 1142 · 72645 Wolfschlügen

An alle
Eltern der kommunalen Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Wolfschlügen

Datum: 20.01.2021

Amt: Hauptamt

Ansprechpartner: Anke Edelmann

Telefon: 07022/5005-15

E-Mail: a.edelmann@wolfschlügen.de

Aktenzeichen: 149.1

Information zu den Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen - Erhebung einer Notbetreuungsgebühr - Weitere Vorgehensweise

Liebe Eltern!

Aufgrund der hohen Infektionszahlen erfolgte zum 16.12.2020 ein Lockdown in verschiedenen Bereichen. Damit verbunden war unter anderem auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen.

Einzig zulässig ist seitdem eine Notbetreuung für berufstätige Eltern, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind bzw. ihre Kinder haben. Zunächst wurde die Schließung bis zum 10.01.2021 festgelegt. Wir waren alle zuversichtlich, dass jedes Kind danach wieder die Einrichtung im Rahmen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen besuchen darf und es somit aufgrund der sowieso bereits festgelegten Ferienzeiten nur zu wenigen weiteren Schließtagen kommt. Aus diesem Grund erfolgte auch die Abbuchung der Gebühr für den Monat Januar Ende Dezember. Leider haben die weiter sehr hohen Infektionszahlen das Land gezwungen die beschlossene Maßnahme bis Ende Januar 2021 zu verlängern. Ob es wie bei allen anderen Maßnahmen eine weitere Verlängerung bis Mitte Februar geben wird oder ob eine vorsichtige Öffnung bereits ab 01.02.2021 möglich ist, wird sich erst nächste Woche entscheiden.

Uns als Träger verschiedener Kinderbetreuungseinrichtungen ist bewusst, dass die kurzfristigen und nur schwer planbaren Entscheidungen von Seiten des Landes Sie, liebe Eltern, vor sehr große Herausforderungen stellt. Dennoch muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass die Infektionszahlen gesenkt werden und der Gesundheitsschutz aller höchste Priorität hat.

Dieses Anschreiben soll auch der Information an Sie dienen, dass wir Sie bezüglich einer Entscheidung über die eingezogene Gebühr für den Monat Januar 2021 noch um etwas Geduld bitten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Entscheidung über eine mögliche Rückerstattung bei kompletter Nichtnutzung noch nicht möglich. Aktuell verhandeln die Vertreter der Kommunen noch mit dem Land, ob es einen Kostenersatz vom Land geben wird. Diese Entscheidung bleibt es abzuwarten bis auf kommunaler Ebene gemeinsam mit dem Gemeinderat eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Nutzung der Notbetreuung im Januar entsprechend dokumentiert ist, so dass im Falle der kompletten Nichtnutzung und der Entscheidung über eine Rückerstattung Ihnen unproblematisch die Gebühr erstattet werden kann.

Für alle Familien, die die Notbetreuung genutzt haben, werden selbstverständlich Gebühren erhoben. Über die genaue Höhe wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Form es ab 01.02.2021 eine vorsichtige Öffnung der Kindertageseinrichtungen geben wird, hat sich die Gemeinde Wolfschlugen entschlossen **für Februar 2021 keinen Gebühreneinzug zu veranlassen und diesen zunächst somit auszusetzen**. Damit ist keine Entscheidung verbunden, ob bzw. in welchem Umfang Gebühren zu erheben sind. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit auch nach Vorliegen des Ergebnisses des Gemeinde- und Städtetags eine Entscheidung über den Erlass treffen. Diese wird auch den Januar-Zeitraum umfassen.

Mit der Aussetzung möchten wir Sie als Eltern zunächst einmal entlasten. Wie für den Monat März und ggfs. weitere Monate verfahren wird, werden wir Ihnen noch mitteilen. Letztes Jahr hatten wir die Entscheidung im Sommer treffen können. Das wird möglicherweise je nach Pandemieentwicklung auch wieder der Fall sein. Damals wurden die Gebühren für Zeiträume erlassen, in der keine Kinderbetreuung stattgefunden hatte. Für die Entscheidung erhoffen wir uns eine einheitliche, flächendeckende Vorgehensweise vom Land sowie vom Gemeinde- und Städtetag, welche dann auch von uns angewendet werden kann.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Gesundheit und Durchhaltevermögen und hoffe, dass alle Kinder baldmöglichst wieder im gewohnten Umfeld spielen, toben und von unseren pädagogischen Fachkräften gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Matthias Ruckh'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'M' and 'R'.

Matthias Ruckh
Bürgermeister